

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Grimm**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-01 gr - dr

Datum
07.11.2023

Sonderförderprogramm Mini-Wälder; Ein kleines Stück Natur mit großer Wirkung

Kurzfassung:

LOTTO Sachsen-Anhalt hat ein Sonder-Förderprogramm aufgelegt, das gemeinnützige Vereine, Verbände und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt beim Anlegen von kleinen Wäldern auf engstem Raum unterstützt. 150.000 Euro Lotterie-Fördermittel stehen dafür bis Dezember 2024 bereit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

LOTTO Sachsen-Anhalt fördert das Anlegen von Mini-Wäldern auf Flächen zwischen 100 und 500 qm, d.h. die Anschaffungskosten für Mutterboden und Pflanzmaterial sowie die fachgerechte Begleitung der Umsetzung des Projektes vor Ort durch den Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Die Flächen müssen sich entweder im Eigentum des Antragstellers befinden oder für die ein Nutzungs- oder Pachtvertrag (Mindestlaufzeit 15 Jahre) und die Zustimmung des Eigentümers zur Bepflanzung der Fläche vorliegen. Für Folgekosten zur Pflege des Mini-Waldes erfolgt keine Lottoförderung.

Jede/r gemeinnützige Verein/Verband/Einrichtung in Sachsen-Anhalt kann bei LOTTO Sachsen-Anhalt einen Mini-Wald-Antrag stellen. Förderanträge sind ausschließlich [online](#) zu stellen.

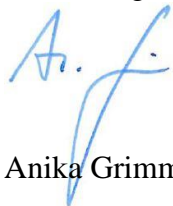
Es wird pauschal mit einem festen Betrag (bis zu 85 % der Gesamtkosten) gefördert. Eventuelle Mehrkosten sind vom Antragsteller aus Eigenmitteln zu tragen. Wird der pauschale Festbetrag nicht vollständig eingesetzt, ist der nicht verbrauchte Betrag an LOTTO zurück zu erstatten.

Der Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden. Insgesamt stehen 150.000 Euro Lotterie-Fördermittel bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung.

Fragen zum Förderprogramm richten Sie bitte an LOTTO Sachsen-Anhalt, Abteilung Projektförderung, Telefon 0391-5963-150, E-Mail: projektfoerderung@sachsen-anhalt-lotto.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm